

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 R. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

1881.

N. 8.

Dienstag, den 18. Januar

Bekanntmachung.

Bei der am 11. dieses Monats vorgenommenen Ergänzungswahl sind die Herren
Factor Eduard Faltin in Niederpfannenstiel,
Hammergutsbesitzer und Mitglied des Reichstags Eugen Holtz-
mann in Breitenhof,
Fabrikbesitzer Erdmann Kircheis, Ritter u. s. w. in Rößlerlein,
Fabrikbesitzer Theodor Landmann in Schwarzenberg,
Fabrikdirector Gustav Rostosky in Niederichlema,
Hammergutsbesitzer Dr. Carl Reichel in Blauenhal,
Fabrikant Louis Unger in Eibenstock
zu Abgeordneten der Höchstbesteuerten in der Bezirksversammlung neu- bez. wieder-
gewählt worden.

Schwarzenberg, am 15. Januar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wirting.

Bekanntmachung.

In neuester Zeit ist mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß öffentliche Tanzver-
gnügungen von Fortbildungsschülern besucht, auch von Erwachsenen Kinder auf
öffentliche Tanzstätten mitgebracht werden.
Die Königliche Amtshauptmannschaft findet sich hierdurch veranlaßt, darauf
aufmerksam zu machen, daß der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergünstigungen nach den
Bestimmungen unter IX. a. b. des Tanzregulativs vom 14. August 1876 Kindern

und Lehrlingen, sowie allen solchen jungen Leuten, welche zum Besuche der Fort-
bildungsschule verpflichtet sind, verboten ist und daß nach Punkt X. des gedachten
Regulativs die gegen die Bestimmung in Punkt IX. handelnden Personen, beziehent-
lich deren Eltern oder sonstige Vertreter resp. deren Lehrherren mit einer Strafe von
3—30 M. zu belegen sind.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, strenge Aufsicht darüber zu führen,
daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung unterbleiben, eintretenden Falles
aber strafend einzuschreiten.

Schwarzenberg, am 10. Januar 1881.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wirting.

Dr. Ayrer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht sollen

den 5. März 1881

die dem Gastwirth Friedrich Bernhard Schreier in Annaberg zugehörigen
Haus- und Feldgrundstücke, das Schiekhau Nr. 373 des Katasters für Eibenstock,
Nr. 364, 607, 614 und 783 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welche
Grundstücke am 30. November 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
20,229 Mark

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezug-
nahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im hiesigen Rathskeller aushängenden
Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 30. November 1880.

Königliches Amtsgericht.

Beichte.

Rd.

Zum 18. Januar.

Heute sind zehn Jahre verflossen, daß unser erhabener
Kaiser am 18. Januar 1871 zu Versailles auf
Antrag des Königs von Bayern die erbliche Würde
eines deutschen Kaisers annahm; es ist ein denkwürdiger
Tag, der leuchtend mit ehernem Griffel in die Annalen
unserer Geschichte eingegraben ist, der Tag, an dem
wir die Wiedergeburt, die Neuentrichtung unseres großen
Vaterlandes feiern.

Dem deutsch-französischen Kriege ist es vorbehalten
gewesen, die nationale Einigung unseres heißgeliebten
Vaterlandes herbeizuführen, da erst wurde allen deut-
schen Stammesbrüdern klar, daß sie ein Volk seien, daß
sie einmüthig sein müßten im Kampfe gegen den alten
Erbsfeind, der unter den wichtigsten Vorgängen in frevel-
haftester Weise einen so blutigen Krieg heraufbeschwor.
Und einig wie ein Mann, erhob sich das ganze deutsche
Volk und eilte unter die Waffen, um Gut und Blut
einzusetzen für die Freiheit des Vaterlandes. Noch un-
vergessen sind uns Allen jene Tage, wo die deutschen
Waffen Sieg auf Sieg davontrogen und den Gegner
niederzuschlugen. Die Jahre, mit denen das Decennium
begann, sie gehören zu den ruhmreichsten, sie sind un-
vergänglich, unauslöschlich in der deutschen Geschichte
verzeichnet. Wie viel blutige Thränen auch vergossen
sind über die, die ihr Leben verloren für die nationale
Freiheit, wie viel Schmerz und Trauer auch den Tau-
senden von Familien bereitet, auf den Trümmern der
begrabenen Hoffnungen, des zertrümmerten Glüdes, steht
hochauferichtet das große geeinte Vaterland.

Es war ein Kampf, reich an Blut, aber auch reich
an Ehren. Das Nationalbewußtsein, das Gefühl der
Einheit war dem deutschen Volke verloren gegangen
oder doch im Schwinden begriffen, und es bedurfte
einer gewaltigen äußeren Bewegung, um es aufzurütteln
aus dem Schlafe und mit neuer Begeisterung zu er-
füllen. Wie hoch schlugen die Flammen des Patriotis-
mus, als die Kunde von den ersten Siegen in die
Heimath drang, welche Freude, welcher Stolz erfüllte
Aller Herzen, die ihre Brüder draußen wußten auf den
blutgetränkten Kampfgebilden.

Die großen Tage, die wir gesehen, sie müssen uns
auch in Zeiten inneren Zwiespaltes Festigkeit und Muth
verleihen, nicht die großen Ziele aus dem Auge zu ver-
lieren, die wir mit so schweren Opfern erkauft. Und
an der Schwelle der zehnjährigen Wiedertehr des Tages,
der das deutsche Reich wiedererstanden ließ in all seinem
Glanz und in seiner alten Herrlichkeit, da geziemt es
sich auch wohl, einen ernsten Blick auf die Gegenwart
zu richten. Wir müssen eingedenk sein der Brüder, die
fern vom Vaterlande, dessen Freiheit sie verteidigten,
ihr Grab in fremder Scholle fanden und uns das Ge-

lächde ablegen: daß jene todeküthigen und opferfreu-
digen Helden nicht vergeblich gefallen sind, und daß
wir unentwegt und unablässig kämpfen müssen um die
Erhaltung der errungenen Güter. Wir wollen fest zu
Kaiser und Reich stehen, und weiterbauen an der Größe
unseres Vaterlandes.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die neulich gebrachte Nachricht,
daß unter den für die nächste Reichstagsession bestimm-
ten Vorlagen sich ein Gesetzentwurf betreffend die Un-
fallversicherung für Arbeiter befinden werde, wird
heute von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ bestätigt.
Es ist nach demselben abgesehen auf einen allgemeinen
Versicherungszwang der Arbeiter sowohl gegen das
pflichtige als gegen anderweitige Unfälle, ohne daß dem
Arbeiter selbst ein pecuniäres Opfer zugemuthet wird.
Es wird beabsichtigt, daß das Reich selbst das Ver-
sicherungsgeschäft in die Hand nehmen und das Haft-
pflichtgesetz bestehen bleiben soll und daß die Ver-
sicherungsprämie für die außerhalb des Haftpflichtgesetzes
fallenden Unfälle auf die Arbeitgeber unter gewisser
Mitwirkung der Gemeinden übertragen werden soll.
Der angekündigte Gesetzentwurf ist ein verhältnismäßig
bescheidener Theil des großen allgemeinen Arbeiter-
Versicherungs-Projektes und diese Einschränkung auf
ein überschaubares Gebiet gereicht ihm gewiß zur Em-
pfehlung. Es ist natürlich heute noch nicht möglich,
auf Grund weniger verschwommenen äußerlichen Um-
risse zu einem abschließenden Urtheil über dieses neue
Projekt zu gelangen; das gouvernementale Blatt be-
zeichnet den Gesetzentwurf als einen ersten Schritt auf
der Bahn einer gesunden staatssozialistischen Politik,
und daß er sich in der Richtung bewegt, die man ge-
wöhnlich als staatssozialistisch zu bezeichnen pflegt, läßt
sich allerdings schon aus den stüchtigen Umrisen erkennen.

— Straßburg. In einem von der „Elz-Lothrg.
Ztg.“ veröffentlichten Schreiben, welches der in Colmar
gewählte Oberlandesgerichtsrath Scheuch einige Tage vor
der Wahl an die Wähler gerichtet hatte, hieß es: „Auf
politischem Gebiete weise ich das System der nutzlosen
Protestation und den kleinlichen Widerspruchsgeist zurück;
ich möchte im Einverständnis mit meinen vernünftig
denkenden Landleuten die erlangten Vergünstigungen
und Vortheile erweitern und befestigen und durch ein
fluges und festes Vorgehen, durch eine eben so würdige
als verständliche Haltung nach und nach dazu kommen,
aus den Uebergangsverhältnissen herauszutreten und
endlich das allgemeine Streben nach einer autonomen
Konstitution verwirklichen zu können, wodurch Elz-Loth-
bringen den übrigen Ländern des Reichs dann gleich-
gestellt würde.“ — Dies ist jedenfalls eine sehr achtens-

würthe Anschauung. — Es ergibt sich hier die er-
freuliche Thatsache, daß die Schülerzahl der höheren
Lehranstalten des Landes unausgesetzt im Wachsen be-
griffen ist, was darauf schließen läßt, daß die jungen
Leute aus den gebildeten Ständen nicht mehr so zahl-
reich wie früher ihre Ausbildung in Frankreich suchen.

— Oesterreich. Das Wiener Fremdenblatt (Or-
gan der österreichischen Regierung) spricht sich über die
in den letzten Tagen vielfach colportirte Ansicht einer
Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses sehr ablehnend
aus. Es äußert u. A.: „Als ein Erfolg der ruhigen
und consequenten Friedenspolitik, welche die beiden
Allirten (Deutschland und Oesterreich) befolgen, ist zu
betrachten, daß sich das Petersburger Cabinet immer
mehr von der Unterstützung der gegen den Berliner
Vertrag gerichteten Bestrebungen losgesagt hat. Die
natürliche Folge davon ist, daß sich die Beziehungen
zwischen Berlin und Wien einerseits und Petersburg
andererseits freundlich gestaltet haben. Von einer Wie-
derherstellung der Drei-Kaiser-Allianz kann jedoch nicht
gesprochen werden, denn die Wiederherstellung dieses
Bündnisses würde gleichbedeutend sein mit der Erneue-
rung der Politik, welche nach San Stefano führte, was
aber nicht im Interesse Deutschlands und noch weniger
in dem Oesterreich-Ungarns liegen kann. Die Drei-
Kaiser-Allianz war vor vier Jahren der richtige Ausdruck
der politischen Situation; sie war ein Nothbehelf, aber
ein unvermeidlicher auf den zurückzuführen jedoch heute,
nachdem die Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-
Ungarns den Charakter wirklicher Intimität angenom-
men haben, absolut keine Veranlassung vorliegt. Das
Drei-Kaiser-Bündniß würde sich heute noch viel mehr
als 1876 zu einer Kriegallianz entwickeln. Kriegerische
Abenteuer liegen aber weder in der Absicht noch in
dem Interesse Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.
Die Bemühungen der beiden allirten Mächte sind im
Gegentheil auf die Erhaltung des Friedens gerichtet.“

— Großbritannien. Die Ausschreitungen des
von der Landliga aufgestachelten irischen Volkes nehmen
immer wildere Formen an. So verhinderte eine mit
Sensen bewaffnete Menge einen von Polizeibeamten
begleiteten Gerichtsdiener, welcher einen Ausweisungsbefehl
zu überbringen hatte, das Haus eines Pächters
Lord Granard's in der Grafschaft Longford zu betreten.
Der Gerichtsdiener lehrte darauf in Begleitung von
350 Polizeibeamten und einer Eskadron Dragoner zurück.
Die Menge versammelte sich von Neuem und nahm
eine drohende Haltung an. Nachdem die Magistrats-
behörde die Ausruftrakte hatte verlesen lassen, zwangen
die Polizeimannschaften mit gefülltem Bajonnet die
Menge, sich zurückzuziehen. Gleichzeitig rückte die Es-
kadron Dragoner vor. Der Gerichtsdiener behändigte
hierauf seine Mandate ohne weitere Schwierigkeiten.